

FondsSpotNews 239/2026 Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft mbH / Sidepockets

Abspaltung illiquider russischer Vermögenswerte aus dem Raiffeisen-Osteuropa-Rent Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft mbH

Die Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft mbH hat darüber informiert, das Fondsvermögen des Investmentfonds durch Abspaltung auf zwei Teile aufzuteilen.

- Das Fondsvermögen wird durch die Aufteilung des Fonds neugestaltet. Hierfür wird eine neue Anteilsklasse geschaffen, der die nicht handelbaren russischen Vermögenswerte mit Wirkung zum 01. Juni 2026 zugewiesen werden.
- Der überwiegende Teil des Fondsvermögens wird nach der Abspaltung aus handelbaren Vermögenswerten, exklusive der nicht handelbaren russischen Vermögenswerte, bestehen.
- Alle Inhaber:innen von Anteilscheinen am Raiffeisen-Osteuropa-Rent erhalten kostenfrei Anteilscheine in derselben Anteilscheingattung am Abspaltungsvermögen im Verhältnis 1:1.
- **Die Sidepockets sind nicht handelbar.** Käufe und Verkäufe sind nicht möglich. Nach bisheriger Auskunft der Fondsgesellschaft sollen die Sidepockets sukzessive abgewickelt werden - vergleichbar dem Verfahren bei geschlossenen Offenen Immobilienfonds, bei denen Substanz ausschüttungen im Rahmen der Liquidation von Vermögenswerten stattfinden. Nähere Informationen liegen uns hierzu jedoch noch nicht vor.

Eine Übersicht der betroffenen Anteilsklasse des Raiffeisen-Osteuropa-Rent finden Sie hier:

Raiffeisen-Osteuropa-Rent Fonds	ISIN	„Sidepocket“	ISIN
Raiffeisen-Osteuropa-Rent (R) A	AT0000740642	ABW Osteuropa-Rent - in Abwicklung (R) A	AT0000A3UK95
Raiffeisen-Osteuropa-Rent (R) VTA	AT0000740667	ABW Osteuropa-Rent - in Abwicklung (R) VTA	AT0000A3UKB9



Detaillierte Informationen der Fondsgesellschaft finden Sie im beigefügten dauerhaften Datenträger, der von der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft mbH am 29.05.2026 veröffentlicht wurde. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 1. Juni 2026

An alle Anteilscheininhaber:innen des
Investmentfonds

Wien, am 29.05.2026

Betrifft: Raiffeisen-Osteuropa-Rent – Abspaltung per 1. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere seit der **Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland im Jahr 2014** **schwelte der russisch-ukrainische Krieg**. Obwohl die Beziehung der beiden Staaten zueinander zunehmend eskalierte, kam für viele Beobachter der **Überfall Russlands** auf die Ukraine Ende Februar 2022 **wohl unerwartet**. Dennoch ließ das **Fondsmanagement** des Raiffeisen-Osteuropa-Rent im **Vorfeld** des Überfalls **Vorsicht walten**: Der Fonds hatte vor der Eskalation der Situation aufgrund seines Investmentfokus russische Anleihen im Ausmaß von über 20 % im Portfolio. Diese konnten vor der Invasion noch **weitgehend verkauft** werden. **Einzig die Verkäufe von zwei russischen Staatsanleihen** wurden nicht mehr abgewickelt. Diese verblieben auf der russischen Lagerstelle und **unterliegen** nun den **Handelssanktionen** der EU und der russischen Föderation. Diese und damit verbundene Rubel- bzw. Euro-Einlagen befinden sich aktuell noch ohne Bewertung im Raiffeisen-Osteuropa-Rent. Zur Bereinigung der Situation im Raiffeisen-Osteuropa-Rent und da kein Ende absehbar ist, sind wir zu dem Entschluss gelangt, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten die nicht handelbaren russischen Vermögenswerte des Investmentfonds abzusondern. **Sie müssen diesbezüglich nichts tun und es entstehen für Sie dadurch keine Kosten.**

Was bedeutet das für den Raiffeisen-Osteuropa-Rent?

- Das **Fondsvermögen** des Investmentfonds wird durch die Abspaltung **auf zwei Teile aufgeteilt**.

Der überwiegende Teil des Fondsvermögens wird nach der Abspaltung aus handelbaren Vermögenswerten, exklusive der nicht handelbaren russischen Vermögenswerte, bestehen.

Der andere Teil, mit der zukünftigen Bezeichnung „ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung“, wird die nicht handelbaren russischen Vermögenswerte enthalten zuzüglich eines Euro-Betrages zur Abdeckung der laufenden Kosten, zum Beispiel für den Wirtschaftsprüfer, in Höhe von 0,28 % des Fondsvermögens.

- Die im Fondsvermögen aktuell enthaltenen illiquiden russischen Vermögenswerte des Investmentfonds sind derzeit aufgrund der EU-Sanktionen nicht handelbar. Aus diesem

Grund sind diese Wertpapiere im Fonds schon seit längerem mit 0 Euro bewertet und werden sowohl bei der Berechnung des Fondsvermögens als auch bei der Berechnung des Fondspreises nicht berücksichtigt.

- Die nicht handelbaren russischen Wertpapiere werden per 1.6.2026 vom Raiffeisen-Osteuropa-Rent abgespalten und auf einen neuen Fonds, den „ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung“ übertragen.

Was bedeutet das für Sie als bestehenden Anleger?

- Sie müssen nichts tun. Der Fondspreis (berechneter Wert) bleibt durch die Abspaltung – mit Ausnahme der geringfügigen Reduktion um den o.g. Betrag zur Abdeckung der laufenden Kosten - unverändert. Bereits erteilte Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Fondssparpläne werden weiterhin ordnungsgemäß ausgeführt.
- Mit der Abspaltung wird Ihnen am Depot automatisch der neue „ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung“ eingebucht. Sie erhalten die idente Anzahl an Fondsanteilen der gleichen Tranche am neuen Fonds, wie Sie für den Raiffeisen-Osteuropa-Rent halten. **Für diese Durchführungen entstehen Ihnen keine Kosten.**
- Nach der erfolgten Abspaltung werden zwei Positionen (ISINs) auf Ihrem Depot aufscheinen. Der bisherige Fonds **Raiffeisen-Osteuropa-Rent** und der neue Fonds **„ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung“**.

Details zum ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung

- Der Fonds beinhaltet die aus dem Raiffeisen-Osteuropa-Rent abgespaltenen illiquiden russischen Wertpapiere („Abspaltungsvermögen“). Das Abspaltungsvermögen dient dem ausschließlichen Zweck der Abwicklung und wird so bald als möglich im besten Interesse der Anteilhaber:innen verwertet. Aus diesem Grund besteht für diesen Fonds keine Kauf- oder Verkaufsmöglichkeit durch den Anteilhaber.
- Derzeit können keine näheren Angaben zu zukünftigen Auszahlungszeitpunkten von Abwicklungserlösen der illiquiden russischen Vermögenswerte oder der voraussichtlichen gesamten Abwicklungsdauer gemacht werden.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt - **nach Beendigung der Sanktionen auf Seiten der EU und der Russischen Föderation – der Handel mit russischen Wertpapieren wieder möglich sein**, wird die Verwaltungsgesellschaft diese soweit möglich zum bestmöglichen realisierbaren Preis und im besten Interesse der Anteilhaber veräußern.

- Die daraus resultierenden Erlöse werden abzüglich einer Vergütung von maximal 0,5% als Aufwandsersatz für die Verwaltungsgesellschaft, an die Anteilsscheinhaber ausbezahlt. Die Auszahlungen können im Wege von Zwischenausschüttungen in mehreren Tranchen erfolgen.
- **Dem Fonds werden bis zum Ende der Abwicklung keine Verwaltungsgebühren angelastet.**
- Für den abgespaltenen Fonds ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent - in Abwicklung werden nach der Abspaltung keine Rechenwerte veröffentlicht.
- Details zur Abwicklung des ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent - in Abwicklung finden Sie in den 3-monatlichen Berichten unter www.raiffeisenfonds.at.

Was sind Ihre Vorteile?

- Ein wesentlicher Vorteil dieser Regelung liegt darin, dass Ihre Anteile am abgespaltenen Fondsvermögen des „ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent – in Abwicklung“ auch nach einer möglichen Veräußerung des Raiffeisen-Osteuropa-Rent weiterhin in Ihrem Depot bleiben. Dadurch nehmen Sie automatisch an den Erlösen teil, die aus der Abwicklung resultieren.

Rechtliche Informationen

Mit der Abspaltung hat die Verwaltungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten, beschlossen, die im Investmentfondsgesetz für solche Fälle vorgesehene Möglichkeit der Abspaltung unvorhersehbar illiquide gewordener Teile des Fondsvermögens gemäß § 65 InvFG zur Anwendung zu bringen und einen entsprechenden Antrag bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht gestellt.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18.05.2026 unter der GZ FMA-IF25 4700/0059-ASM/2026 die Abspaltung des illiquid gewordenen Teils des Raiffeisen-Osteuropa-Rent auf einen neu zu bildenden Fonds, den ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent - in Abwicklung, gemäß § 65 InvFG genehmigt.

Als Depotbank des Abspaltungsvermögens wird wie beim Raiffeisen-Osteuropa-Rent die Raiffeisen Bank International AG fungieren. Die Aufgaben des Liquidators des ABW Raiffeisen-Osteuropa-Rent - in Abwicklung wird die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H übernehmen.

Freundliche Grüße
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Hannes Cizek
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. Heinz Macher
Prokurist